

## Bibliographische Daten

Titel: Adiutorium Viri, Geistliches Helffenbein eines Mannes  
Ersteller: Wilhelm Schwäger  
Signatur: Will. VII. 1252. 4°

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

## Hochzeit Predige.

schick/der thue bey zeit darzu/das er etwas schaffe/vnd zu arbeiten habe/vnd wags darnach in Gottes Namen/vnd greiffe zur Ehe. Ein Knab/wann er zweinsig Jahr / ein Mägdlein / wanns fünffzehen oder achzehen Jahr alt ist. Doch will Lutherus hiemit nicht präscribirt, oder zielmaß gesetzt haben. Wann wir vnsern Bräutigam Adam / vnd obbenenneter weiser Leute Satzungen betrachten / will die rechte zeit zu heyrathen / nach dem gemeinen Sprichwort / seyn:

### Der Mann im Mad / Das Weib im Bad /

Das ist / Wann man etwas gelernet / vnd ein Fraw getrawet zu ernehren. So der Stall gebawet / alsdann kauffe man die Ruhe / allein das es in dem Nesten geschehe. 1. Cor. 7. Sonst saget der alte Herr Matthesius / Kinder der Vögel / vnd Buben Weiber haben ihre beste Tag erlebet. Wir müssen zwar in vnserm Sündenstand die schwachheit des Fleisches / vnd regende böse Luft bedencken / weiln Keuschheit ein sondere Gab Gottes ist / vnd nicht jedem gegeben wird. Mat. 19. Ja / nicht ein jeder das Wort fassen kan / das er ledig bleibe / so heisset es: Besser ist freyen / dann brunst leyden. 1. Cor. 7. Umb der Hurerey willen hab ein jeder sein eygen Weib / vnd ein jegliche ihren eygnen Mann.

Es erscheinet auch fürs ander / das der Ehestand keiner Person / oder Orden zu verbieten / weniger geistliches Amptis halber vermitten bleiben solle. Dann vnser Adam zu der zeit aller Ständ geführet / derwegen keinem Geistlichen die Ehe schädlich / oder an seinem Ampt hinderlich. Darumb Innocentius gar vnrecht geschlossen / das die im Ehestand seyn / als die im Fleisch leben / Gott nicht gefallen. Deswegen die Geistlichen der Ehe sich enthalten sollen. Gratian. D. 82. Costerus aber ver giffet aller Ehren / thut sein vnreinen Mund so weit auff / Weniger Sünde sene einem Geistlichen / Huren oder Concubinen zu halten / als ein Ehefraw zu nemen. Costerus f. 166 m. Wir aber / Geliebte in dem Nest / haben nicht allein die Wort des heiligen Apostels Pauli / als des besten Gottes vnd Ehefreunds / das ein Geistlicher oder Bischoff vnd Pfarrherr eines Weibes Mann seyn solle / neben seiner protestation, 1. Tim. 3. 1. Cor. 9. das er auch macht habe / eine Schwester oder Christin zum Weib herumb zu führen / wie die andern Apostel / Petrus vnd des Nest Brüder.